

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 20 (1947-1948)

**Heft:** 9

**Artikel:** Staat und Privatschulen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850768>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schweiz.** Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Erneuerung und Verstärkung des staatsbürgerlichen Unterrichtes im Sinne der Denkschulung und grösserer Lebensnähe ist in breiten Schichten der Volksschullehrerschaft wach; sie erkennt mehr und mehr auch den Weg, auf dem diese Erneuerung erreicht werden kann. So bahnt sich unter dem Einfluss der Rekrutenprüfungen vielerorten eine glückliche Umgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichtes an.

Als ungemein wertvoll dürfte sich der Umstand erweisen, dass da und dort schon die werdenden Lehrer an den Seminarien in das Wesen der Rekrutenprüfungen eingeführt werden. Am fruchtbaren kann das dort geschehen, wo der Seminar-direktor oder der Methodiklehrer die Prüfung als Experte kennt. Ebenso ist es zu begrüssen, dass den angehenden Lehrern für Staats- und Wirtschaftskunde an den gewerblichen Berufsschulen in den eidgenössischen Ausbildungskursen anhand der Jahresberichte Einblick in Ziel und Methode der Rekrutenprüfungen gewährt wird.

Da der Unterricht überall an die Lehrpläne gebunden ist, kommt ihrem Inhalt und der pädagogischen Haltung, die aus ihnen spricht, grosse Bedeutung zu. Glücklicherweise sind diese Pläne meist sehr allgemein gehalten, so dass der Lehrer eine erhebliche methodische und stoffliche Bewegungsfreiheit besitzt. Die Lehrpläne hindern in der Regel keinen Lehrer daran, seinen Unterricht gemäss den durch die Rekrutenprüfung gewonnenen Einsichten umzustellen. Aber es macht einen grossen Unterschied, ob der Lehrplan den Unterrichtenden bloss gewähren lässt oder ob er ihm die Richtung weist. Manche Lehrpläne pflegen neben dem Stoff nur das Ziel vorzuschreiben; über den Weg zu diesem Ziel — und hier wartet dem Lehrer ja die eigentliche und schwierigste Aufgabe — schweigen sie sich aus. In verschiedenen Landesgegenden ha-

ben während der verflossenen Jahre unter der täglichen, teilweise führenden Mitarbeit von Experten die Grundsätze und Grundforderungen der Rekrutenprüfung in den Lehrplänen Eingang gefunden, namentlich in die Pläne für den vaterlandeskundlichen Unterricht der Fortbildungsschule.

Mit besonderer Genugtuung darf an dieser Stelle auf die Normallehrpläne für die gewerbliche Berufsschule, aufgestellt vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, hingewiesen werden, die für diese Schulen im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verpflichtend sind. Die grundsätzlichen Bemerkungen dieses Planes über die Staats- und Wirtschaftskunde dürfen, wie der verantwortliche Beamte versichert, als unmittelbare Auswirkung der Rekrutenprüfung bezeichnet werden. Es seien hier einige Kernsätze angeführt. Ueber die Staatskunde: „Es kann sich im staatskundlichen Unterricht nicht darum handeln, eine Fülle von Wissensstoff einzuprägen, sondern um die Weckung des Interesses am Gemeinschaftsleben.“ Es wird gefordert, „dass der Unterricht in starkem Masse Gegenwartsunterricht sein muss. Wo immer sich Gelegenheit bietet, muss er an Vorgänge im öffentlichen Leben anschliessen, sie zum Ausgangspunkt der Besprechung machen. Der Schüler soll sich selber aussprechen und Fragen stellen. Dabei muss der Lehrer die Leitung in sicherer Hand behalten. Gute Vorbereitung und stete Weiterbildung sind Bedingungen des Erfolges. Der Lehrer muss am öffentlichen Leben teilnehmen.“ — Ueber die Wirtschaftskunde: „Die Wirtschaftskunde soll... die Grundlagen zum Verständnis des wirtschaftlichen Lebens unseres Landes vermitteln. Das Hauptziel dieses Unterrichtes liegt im Verstehenlernen der bedeutenden Erscheinungen im Wirtschaftsleben und im Erkennen ihrer Ursachen und Wirkungen.“

Fortsetzung folgt!

## ***Staat und Privatschulen***

**Eine begrüssenswerte Anregung.** In der Sitzung des Zürcher Gemeinderates vom 19. November 1947 hat Nat.-Rat Dr. Erwin Jäckle (Landesring) folgende Anregung eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob nicht den Schülern der Privatschulen die städtische Schulzahnklinik geöffnet, den Schulklassen der Privatschulen zum Schwimmunterricht und für Exkursionen auf der Strassenbahn freie Fahrt gewährt und den Privatschulen der Zutritt zum Hallenschwimmbad zu den gleichen Bedingungen wie den Volksschulen bewilligt werden kann.“

Wie sehr die Annahme dieses Postulates gerechtfertigt ist, ergibt ein Blick in die Statistik des von der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren herausgegebene

Jahrbuches „Die Schule in der Schweiz“. In dieser Statistik wird festgestellt, das im Schuljahr 1937/38 insgesamt 34 326 Schüler schweizerischer Nationalität in den privaten Schulen und Instituten der Schweiz ausgebildet wurden. Der Grossteil dieser Schüler müsste, wenn es keine Privatschulen geben würde, öffentliche Schulen besuchen. Vor dem zweiten Weltkrieg beließen sich die staatlichen Ausbildungskosten pro Primarschüler und Jahr durchschnittlich auf Fr. 500. Wenn somit die 34 326 schweizerischen Schüler und Schü'erinnen, die im Jahre 1938 in den Privatschulen ausgebildet wurden, staatliche Schulen besucht hätten, so würde diesen eine jährliche Mehrauslage von 17,163 Mill. Fr. erwachsen sein. In Wirklichkeit würde diese Zahl noch weit höher sein, da sich unter den 34 326 schweizerischen Schülern eine beträchtliche Zahl von Mittelschülern befindet, die

den Staat jährlich über 1000 Fr. pro Schüler kosten. Ferner liegen der obigen Kostenberechnung die Vorkriegskosten zu Grunde, ohne Berücksichtigung der seither eingetretenen Schulkosten. Selbst bei mässiger Schätzung darf man die Gesamtkosten, die dem Staat heute für 34 326 Schüler erwachsen auf mindestens 25 Mill. Fr. budgetieren. Das ist in Wirklichkeit das Geschenk, das die schweizerischen Privatschulen und Er-

ziehungsinstitute jedes Jahr den Kantonen und dem Bund machen, das ist die Summe, die sie den schweizerischen Steuerzahldern abnehmen. Von dieser Tatsache gibt sich die Oeffentlichkeit noch kaum Rechenschaft, ebenso wenig wie die staatlichen Instanzen, sonst müssten Postulate wie sie Herr Nationalrat Dr. Jaekle nun im Zürcher Gemeinderat zur Prüfung stellte, längst erfüllt sein, von andern Dingen gar nicht zu reden. L.

### Generalversammlung des V. d. E. u. P.

Am 15. November 1947 fand im Kongresshaus in Zürich unter dem Vorsitz von Herrn Dr. R. Steiner die gutbesuchte Generalversammlung des Verbandes deutsch-schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen statt. Dank des ausführlichen, interessanten Jahresberichtes, den der Präsident bereits vor der Generalversammlung zu kommen liess, konnten die zahlreichen statutarischen Traktanden sehr speditiv abgewickelt werden. Es wurde Stellung genommen gegen mangelndes Verständnis von Seite des Chefs für berufliche Ausbildung des Biga und der Erwartung Ausdruck gegeben, dass von dieser Seite bei Referaten auch die beachtlichen Leistungen privater Fachschulen und deren Verdienste um das berufliche Bildungswesen ins rechte Licht gerückt werden sollten. — Ueber die Tätigkeit der Devisenkommision referierte Dr. Lusser (St. Gallen), über jene der Propagandakommision Dr. Schermann (Bern). Die bevorstehende Gründung einer föderativ fundierten Zentralorganisation der schweizerischen Institutsverbände wurde allseits begrüsst und dem vorliegenden Statuten-Entwurf, abgesehen von einigen Ergänzungen und Präzisierungen, einmütig zugestimmt. Die Generalversammlung nahm sodann sechs neue Mitglieder in den Verband auf und beschloss, diesen neuen Kollegen noch Gelegenheit zu geben, ebenfalls in dem vor der Drucklegung stehenden Verbandsführer zu inserieren.

Zu einer längeren Diskussion gab das Thema „Preisgestaltung und Leistungsfähigkeit der Privatschulen“ Anlass. Allgemein wurde kritisiert, dass die Eidgenössische Preiskontrollstelle die schwierige Situation, in welche die Teuerungsweilen seit 1939 die Institute und ganz besonders die Externate gebracht haben, viel zu wenig erfasst hat und ihnen nicht gerecht wird. Mit nachdrücklicher Einstimmigkeit wurde folgende von Dr. Lusser (St. Gallen) namens des Vorstandes vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes deutsch-schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen befasste sich mit den schweren Schädigungen, die den schweizerischen Instituten und Privatschulen aus dem Missverhältnis zwischen Preisgestaltung und Leistungsanforderungen zu erwachsen drohen. Sie bedauert, dass von der Eidgenössischen Preiskontrolle den Internaten seit dem Jahre 1939 lediglich 20 %, den Externaten in Ausnahmefällen 5—10 % Teuerungszuschläge bewilligt wurden, während doch die effektive Teuerung ein Vielfaches davon beträgt. Die Generalversammlung stellt fest, dass schon vor dem Kriege die Schul- und Pensionstarife der schweizerischen Internate und Externate als mässig zu bezeichnen waren und dass infolge des seither eingetretenen Missverhältnisses zwischen Teuerung und Tarifanpassung die angemessene Honorierung der Lehrkräfte, die Aufrechterhaltung der

bisherigen Qualität der Verpflegung, die Vornahme der nötigen Abschreibungen und der während des Krieges zurückgestellten Erneuerungsarbeiten, kurz: die Leistungsfähigkeit des privaten Schul- und Erziehungswesens der Schweiz, gefährdet ist. Die Generalversammlung stellt deswegen einmütig die Forderung auf, dass die Eidgenössische Preiskontrollstelle sowohl für Internate als auch für Externate eine sofortige angemessene, generelle Erhöhung der Schul- und Pensionstarife bewilligen soll, damit die schweizerischen Erziehungsinstitute und Privatschulen in die Lage versetzt werden, den hohen Ruf des privaten Bildungswesens der Schweiz zu erhalten und ihre grossen und mannigfaltigen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.“

Nach einem gemeinsamen Mittagessen fand die in jeder Hinsicht ausgezeichnet verlaufene Tagung ihren Abschluss in einem interessanten psychologischen Referat von Herrn Dr. Römer.

\*



**Hilfe für das Kind  
im schulpflichtigen Alter**

umfasst u. a. Ferienverschickung aufs Land, Kuraufenthalte in Heimen und Sanatorien, Förderung der Schulzahnpflege, Ergänzung der Schulbibliotheken, Schülerspeisung, leihweise Abgabe von Skatern an Schüler, die einen besonders weiten Schulweg haben und Vermittlung von Frischobstspenden an die Bergschulen. Die Förderung dieser Hilfsmöglichkeiten steht im Vordergrund der Jugendhilfe, wie sie in den 191 selbständigen Pro Juventute-Bezirken unseres Landes im kommenden Jahr betätigt wird. Aber auch die übrigen Stufen des Jugendalters werden beim Vorliegen besonderer Notlagen und Bedürfnisse angemessen mitberücksichtigt.

Die bescheidenen Zuschläge auf den Pro Juventute-Marken und der Reinertrag der Künstler- und Glückwunschkarten erbringen die Mittel für die vielseitige und segensreiche Tätigkeit unseres schweizerischen Jugendhilfswerkes.